

Regeln zur Nutzung des Trial Trainingsgeländes „Am Birkler“

Diese Richtlinien gelten für alle Fahrer, die das Gelände nutzen, und sind uneingeschränkt von allen einzuhalten.

1. Berechtigung und Trainingszeiten

Jeder, der im Besitz eines gültigen Trainingsausweises oder eines gültigen Tagesausweises ist, ist berechtigt, das Gelände nach Einweisung und unter Beachtung dieses Regelwerks für Trainingszwecke zu nutzen. Trainingsausweise für Vereinsmitglieder werden nach Antrag (mit 2 Lichtbildern) durch den Vorstand des MSC Hermannstein ausgegeben.

Täglich von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang kann das Gelände von Vereinsmitgliedern, die einen gültigen Trainingsausweis besitzen, zu Trainingszwecken genutzt werden.

Nichtmitglieder können einen Tagesausweis erwerben. Für sie gelten grundsätzlich die Trainingszeiten mittwochs ab 18:00 Uhr und sonntags ab 11:00 Uhr.

Das Befahren des Trainingsgeländes erfolgt stets auf eigene Gefahr. Jugendliche dürfen das Trainingsgelände nur mit einem Erziehungsberechtigten bzw. ab dem Alter von 14 Jahren nur mit deren schriftlicher Zustimmung befahren.

2. Zugelassene Fahrzeuge

Nur Maschinen, die zur Ausübung des Trialsports zulässig sind (also reine Trialmaschinen mit FIM-konformen Trialreifen), dürfen auf dem Gelände gefahren werden. Andere Maschinen, wie z.B. Motocross-Maschinen oder Quads, sind nicht zulässig.

Es darf nur mit Trial-üblicher Geschwindigkeit gefahren werden. Der Auspuff muss intakt sein. Übermäßiger Lärm und Schädigung von Flora und Fauna ist zu vermeiden.

3. Zugang zum Gelände

Das Gelände ist generell abgeschlossen. Trainingsausweisinhaber des Vereins erhalten den Code bei Übergabe des Ausweises bzw. per eMail. Nach dem Öffnen der Schranke ist das Zahlenschloss an der Kette zu schließen und entsprechend auf eine andere Zahl ungleich dem Code einzustellen. Dies schützt vor unbefugtem Lesen bzw. Ändern des Zahlencodes während der Trainingszeit.

Sämtliche Fahrer / Teilnehmer müssen ihre jeweiligen Anwesenheitszeiten (Datum, Kommen-/Gehen-Zeit) bei jeder Nutzung des Geländes in einer persönlichen Liste führen. Diese Liste ist am jeweiligen Monatsende beim 1. Vorsitzenden abzugeben (eMail). Die Eintragungen dienen als Nachweis über Nutzungszeiten sowie anwesende Fahrer und sind uneingeschränkt erforderlich.

Das Gelände ist beim Verlassen wieder ordnungsgemäß abzuschließen (Einstellung einer Zahl ungleich dem Code).

4. Umgang mit Betriebsmitteln

Die Maschinen sollten vor Trainingsbeginn betankt werden, was z.B. auf dem Gelände des Clubheims stattfinden kann.

Das Betanken oder eine kurze Reparatur dürfen innerhalb des Trainingsgeländes nur auf einer öl- und benzindichten Unterlage (Folie) ausreichender Größe (mindestens 2 x 3 m) erfolgen. Ölwechsel bzw. das Öffnen des Getriebes sind generell unzulässig. Ggf. ausgelaufene Betriebsstoffe sind sofort aufzunehmen und einer geeigneten Entsorgung zuzuführen.



5. Nutzbare Flächen

Für Trainingszwecke dürfen nur die bei der Einweisung ausgewiesenen Flächen benutzt werden. Unklarheiten sind mit den Sportleiter Trial des MSC H oder dem 1. Vorsitzenden des Vereins zu klären – dies gilt auch für Gastfahrer.

Veränderungen am Gelände, egal in welcher Form, sind nicht zulässig. Diese sind nur in Absprache und Genehmigung durch die Sportleiter Trial bzw. des Vorstandes des Vereins möglich.

Sektionsbauten (Pfosten, Bänder, Hinweispfeile, etc.) sind nach Trainingsende zu entfernen.

Das Befahren der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und der öffentlichen Wege ist auch mit zugelassenen Trialmotorrädern strikt untersagt.

6. Allgemeine Verhaltensregeln

Während der Anwesenheit auf dem Gelände ist jeder unnötige Lärm zu vermeiden und evtl. anfallender Müll zu sammeln. Dieser ist beim Verlassen des Geländes mitzunehmen und auf eigene Rechnung fachgerecht zu entsorgen.

Oberste Priorität bei der Nutzung des Geländes ist Rücksichtnahme auf Natur und vorhandene Vegetation.

Verstöße gegen dieses Regelwerk können zum Entzug des Trainingsausweises oder des Tagesausweises führen, was einem Nutzungsverbot für das Gelände gleichkommt.

Der Vorstand des MSC Hermannstein